



19. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 28.02.2018, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:

- | | | | |
|-----|--|------|------------------|
| 1. | Bekanntgaben | § 6 | |
| 2. | Bau der Erschließungsstraße "Gassenäcker"
- Vergabe der Arbeiten
- Beratung und Beschlussfassung | § 7 | Vorlage 008/2018 |
| 3. | Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath.
Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum
Betrieb der 2. Kinderkrippe zur Betreuung 1- bis 3-jähriger Kinder im
Kindergarten St. Martin Großengstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 8 | Vorlage 009/2018 |
| 4. | Zustimmung zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften
Engstingen - Kohlstetten und Engstingen - Großengstingen /
Kleingstingen durch den Gemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung | § 9 | Vorlage 010/2018 |
| 5. | Bericht der Integrationsbeauftragten Frau Hatice Uludag
- mündlicher Bericht | § 10 | |
| 6. | Bestellung von Frau Maike Beck zur stellvertretenden Ratschreiberin
- Beratung und Beschlussfassung | § 11 | Vorlage 011/2018 |
| 7. | Leasing Dienstwagen der Gemeindeverwaltung
- Beratung und Beschlussfassung | § 12 | Vorlage 012/2018 |
| 8. | Leasing Telefonanlage Rathaus Großengstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 13 | Vorlage 013/2018 |
| 9. | Stellungnahme zu Baugesuchen | § 14 | Vorlage 014/2018 |
| 10. | Anfragen, Anträge, Verschiedenes | § 15 | |

• Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

• Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

• Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

§ 7

**Bau der Erschließungsstraße "Gassenäcker"
- Vergabe der Arbeiten**

Anlagen:

Anlage 1: -öffentlich- Kostenfortschreibung

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 die Erschließungsplanung sowie die Ausschreibung der Maßnahme zum Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“ beschlossen.

Die Arbeiten wurden im Staatsanzeiger vom 12.01.2018 ausgeschrieben, die Submission fand am 07.02.2018 statt.

Die Vergabeunterlagen wurden an neun Interessenten abgegeben, es wurden lediglich drei Angebote eingereicht.

In der ursprünglichen Kostenberechnung des Büros Ambacher wurde von Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) in Höhe von 240.000,- € brutto ausgegangen.

Auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen, deutlichen Preissteigerungen im Bausektor bewegen sich die eingegangenen Angebote allerdings in einer Preisspanne in Höhe von 260.000,01 € bis 283.836,04 € brutto, nur für die Baumaßnahme und ohne Nebenkosten.

Nach der erfolgten Kostenfortschreibung durch das Büro Ambacher muss demnach auf Grund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses mit Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) in Höhe von 300.814,07 € brutto gerechnet werden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird seitens der Verwaltung, vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse während der Beratung, folgender **Beschlussvorschlag** unterbreitet:

Der Zuschlag zum Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“ wird auf das Pauschalangebot der Firma Blum, Ittenhausen, zum Preis von 260.000,01 €, brutto, erteilt.

Erschließung Gassenäcker, Gemeinde Engstingen

Kostenfortschreibung

Verkehrsanlagen

		-			
		Berechnung	Ausschreibung	Abrechnung	%
		20.07.2017	07.02.2018		
Straßenbau	Blum	93.121,05 €	112.787,33 €	0,00 €	121,1
Straßenbeleuchtung	Bauhof	3.575,95 €	3.575,95 €	0,00 €	100,0
Honorare	IBV Ambacher	16.303,00 €	17.277,81 €	0,00 €	106,0
Gesamt		113.000,00 €	133.641,09 €	0,00 €	118,3

Ingenieurbauwerke

		Berechnung	Ausschreibung	Abrechnung	
		20.07.2017	07.02.2018		
Kanalisation	Blum	73.624,00 €	110.742,13 €	0,00 €	150,4
Wasserleitung	Blum	35.050,00 €	36.470,55 €	0,00 €	104,1
Honorare	IBV Ambacher	18.326,00 €	19.960,30 €	0,00 €	108,9
Gesamt		127.000,00 €	167.172,98 €	0,00 €	131,6
Gesamtmaßnahme		240.000,00 €	300.814,07 €	0,00 €	125,34 €

Aufgestellt: Walddorfhäslach, 19.02.2018



§ 8

**Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe zur Betreuung 1- bis 3-jähriger Kinder im Kindergarten St. Martin Großengstingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Vereinbarung zur Erweiterung der 2. Krippengruppe

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 die Einrichtung einer Krippengruppe in Ganztagesform im Kindergarten St. Martin Großengstingen beschlossen.

Damals wurde beschlossen, mit 5 Plätzen zu starten. Es zeichnete sich jedoch bereits ab, dass der Bedarf auf Grund bestehender Anfragen wohl größer als die zunächst lediglich 5 eingerichteten Plätze sein würde.

Die Krippengruppe ist zwischenzeitlich in Betrieb, alle 5 Plätze sind belegt und es sind weitere Anfragen nach dieser Betreuungsform vorhanden.

Es wurde bereits im damaligen Beschluss auf Grund der vorhandenen Anfragen vorausschauend die optionale Erweiterung dieser Gruppe um 5 weitere auf insgesamt 10 Plätze vorgesehen. Im Zuge der Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der Krippengruppe wurde diese Erweiterungsoption ebenfalls berücksichtigt.

Dieser Fall tritt nun ein und die bestehende Krippengruppe in Ganztagesform soll um 5 Plätze auf dann 10 Plätze erweitert werden. Hierzu ist es notwendig, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe abzuschließen. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Als zusätzliche Kosten fallen für die Erweiterung Einrichtungskosten in Höhe von ca. 4.000,- € an, zudem ist die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang einer 1,0 Stelle notwendig.

Der Abmangel der nicht aus Elternbeiträgen und Zuweisungen und Zuschüssen gedeckten Kosten aus dem laufenden Betrieb der 2. Krippengruppe wird, analog zum Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2017, zu 100 % von der bürgerlichen Gemeinde Engstingen übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe zur Betreuung 1- bis 3-jähriger Kinder auf 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung im Kindergarten St. Martin Großengstingen wird zugestimmt.

**Vereinbarung
zwischen der**

Gemeinde Engstingen

-vertreten durch Bürgermeister Mario Storz-

und der

Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen

-nachfolgend Kirchengemeinde genannt-

-vertreten durch Pfarrer Wolfgang Jäger und Samir Halabi-

**zur Erweiterung und den Betrieb der 2.Kinderkrippe zur Betreuung
1 bis 3-jähriger Kinder im Kindergarten St. Martin Großengstingen.**

Vorbemerkung:

Der Kindergarten St. Martin wird derzeit mit 2 Kinderkrippen (10 Plätzen und 5 Plätzen), 1 Ganztagesgruppe und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten geführt. Der Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen erfordert die Erweiterung der 2. Kinderkrippe.

§ 1 Erweiterung der 2. Kinderkrippe

Im Kindergarten St. Martin wird die 2. Krippe mit derzeit 5 Plätzen und Ganztagesbetreuung auf 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung erweitert. Die Erweiterung wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich ab Mai 2018, umgesetzt.

§ 2 Personal

Zur Erweiterung der 2. Krippe ist zusätzliches Personal mit einem Beschäftigungsumfang von 1,0 Stelle einzustellen.

§ 3 Einrichtungskosten

Die Kosten für die Einrichtung der zusätzlichen Plätze betragen nach der Kostenschätzung der Kirchenpflege ca. 4.000 €. Die Gemeinde Engstingen übernimmt die Kosten.

§ 4 Abmangel

Der Abmangel aus dem laufenden Betrieb der 2.Krippe wird zu 100% von der Gemeinde Engstingen übernommen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft.

Engstingen, den

.....
Pfarrer Wolfgang Jäger

Engstingen, den

.....
Bürgermeister Mario Storz

.....
Samir Halabi

§ 9

Zustimmung zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Engstingen - Kohlstetten und Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen durch den Gemeinderat - Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

Jagdbezirke Gemeinde Engstingen

Sachdarstellung:

Aufgrund gesetzlicher Regelungen musste die Gemeinde Engstingen ein Jagdkataster aufstellen. Aus dem Jagdkataster sind die Besitzverhältnisse ersichtlich. Das Jagdkataster wurde in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Sigmaringen erstellt. Aus der beigelegten Anlage „Jagdbezirke Gemeinde Engstingen“ ist ersichtlich, wie sich die Besitzverhältnisse auf der Gemarkung Engstingen darstellen.

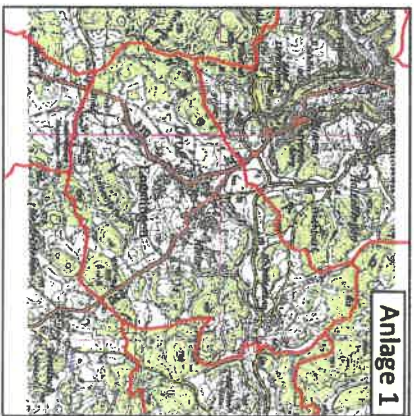
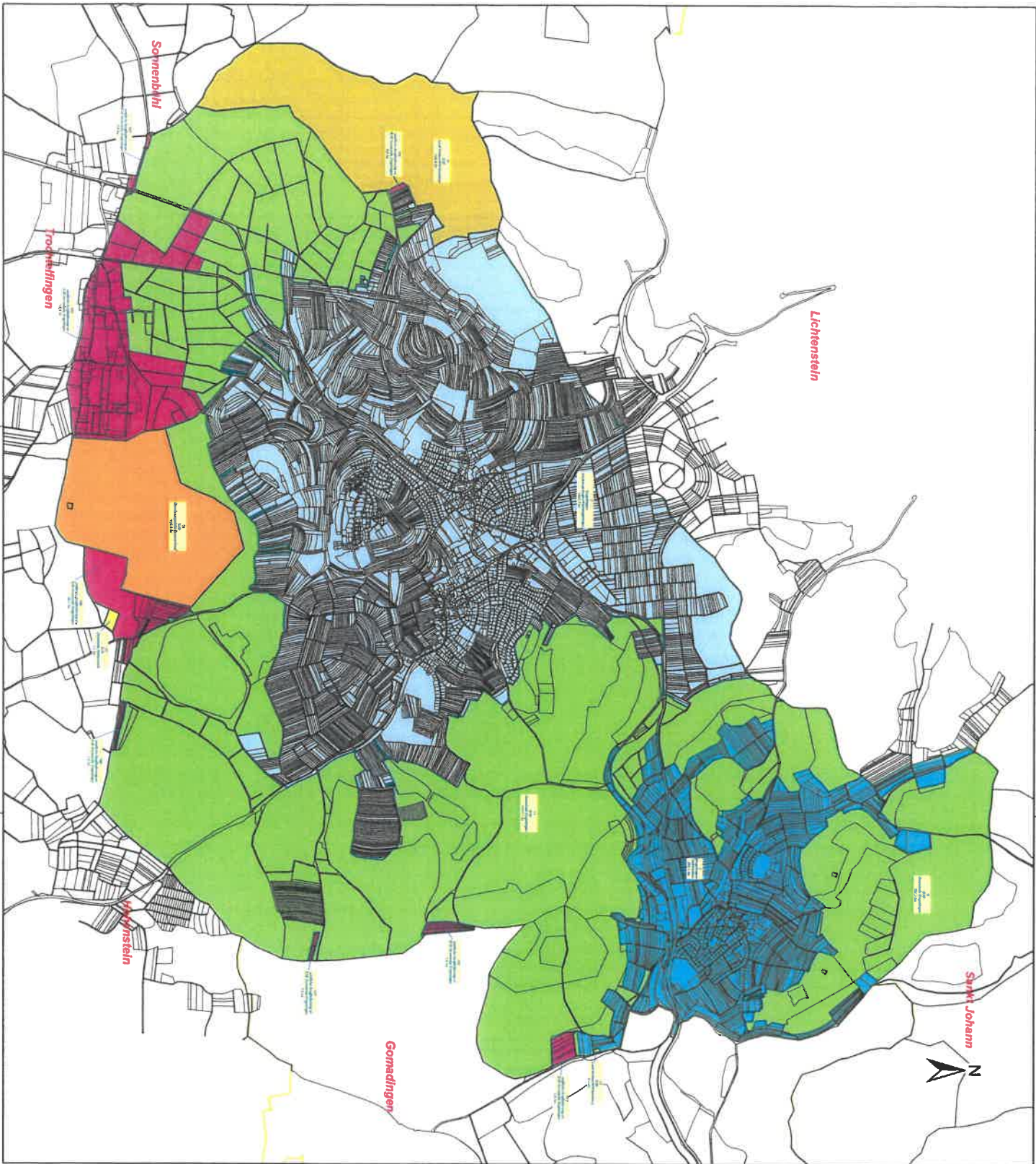
Auch ist ersichtlich, dass sich auf dem Gemeindegebiet zwei gemeinschaftliche Jagdbezirke befinden, der Jagdbezirk Engstingen - Kohlstetten mit 292,1 Hektar und der Jagdbezirk Engstingen – Großengstingen / Kleinengstingen mit 1.043,7 Hektar. Ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk entsteht kraft Gesetzes. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundflächen einem Gemeindegebiet zuzurechnen sind, die Grundflächen nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören und mindestens 150 Hektar umfassen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) kann durch Beschluss der Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (6 Jahre) dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft. Nach Ablauf der Mindestpachtzeit kann die Verwaltung erneut auf den Gemeinderat übertragen werden. Auch hier bedarf es wiederum der Zustimmung des Gemeinderats.


Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten findet am 06. März 2018 statt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen am 13. März 2018. Bei beiden Versammlungen ist jeweils vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweilige Versammlung stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Engstingen - Kohlstetten und Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen zu.



- Gemeindegrenze**
- Jagdbezirk Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen**
- Jagdbezirk Engstingen-Kohstetten**
- EJB Gemeinde Engstingen**
- EJB Gemeinde Hohenstein**
- EJB Land Baden-Württemberg**
- EJB Bundesrepublik Deutschland**
- amtliche Angliederung**




**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Jagdkalender 2018
Gemeinde Engstingen
 Kirchstraße 6 72029 Engstingen

Jagdbezirke

Maßstab: 1:20.000



Datum: 19.12.2017

© Landesamt für Jagdwesen und Landesjagdverwaltung Baden-Württemberg, Koellikerstraße 4, 70518 Stuttgart
 Drucker: ALB Druck 1620171 - DDP - 0761 0 07624 - 07650 - 07610
 Bestellung kann gegenüber dem örtlichen Steuer- und Lieferantendienstleister erfolgen
 Landkreis Engstingen - Bezugsfeld 020 1. Koellikerstraße 4 - 72609 Stuttgart

§ 11

**Bestellung von Frau Maike Beck zur stellvertretenden Ratschreiberin
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Engstingen hat seit Anfang des Jahres eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Diese Einsicht ins Grundbuch kann nur durch eine/n Ratschreiber/in erfolgen.

Um die Grundbucheinsicht zeitnah zu gewährleisten, hat die Gemeinde Engstingen im Dezember 2017 beim Präsidenten des Landgerichts beantragt, Frau Maike Beck als weitere Stellvertreterin des Ratschreibers zu ernennen. Dieser Antrag war notwendig, da Frau Beck nicht über die vom Gesetzgeber geforderte Eignung verfügt. Frau Beck hat aber aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit eine vergleichbare Befähigung zur stellvertretenden Ratschreibertätigkeit.

Dem Antrag der Gemeinde Engstingen wurde dementsprechend am 22.12.2017 zugestimmt. Frau Beck kann deshalb vom Bürgermeister als weitere stellvertretende Ratschreiberin berufen werden.

Der Umfang der stellvertretenden Ratschreibertätigkeit ist beschränkt auf die Führung der Grundbucheinsichtsstelle und die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften.

Beschlussvorschlag:

Frau Maike Beck wird als weitere Stellvertreterin des Ratschreibers berufen.

Ratschreiber der Gemeinde Engstingen:
Herr Bürgermeister Mario Storz, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Ratschreiber-Stellvertreter:
Herr Oberamtsrat Alexander Ott, Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Frau Hauptamtsleiterin Marianne Hoffmann, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
Frau Maike Beck, Verwaltungsangestellte.

§ 12

**Leasing Dienstwagen der Gemeindeverwaltung
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

-

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Engstingen hält seit 2014 einen Dienstwagen als Pool-Fahrzeug für die gemeinsame Nutzung der Bediensteten der Gemeinde Engstingen für Dienstfahrten.

Der bestehende Leasingvertrag für den Dienstwagen endet zum 31.05.2018. Im Zuge dessen wurde eine Ausschreibung durchgeführt, um der Gemeindeverwaltung weiterhin einen Dienstwagen zur Verfügung zu stellen.

Es wurden insgesamt von 4 verschiedenen Herstellern Angebote eingeholt, der Ausschreibung lagen die Eckdaten des bisherigen Dienstwagens zugrunde.

Zudem wurden Angebote für E-Autos und Gasfahrzeuge eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschlag für das Leasing eines Dienstwagens wird auf das annehmbarste Angebot der Firma Audi Zentrum Reutlingen erteilt.

§ 13

**Leasing Telefonanlage Rathaus Großengstingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

-

Sachdarstellung:

Der bestehende Leasingvertrag für die Telefonanlage des Rathauses Großengstingen endet zum 31.07.2018.

Zur weiteren Bereitstellung einer Telefonanlage war deshalb eine Ausschreibung notwendig, es wurden von 4 Anbietern Angebote eingeholt.

Die Ausschreibung umfasste die gesamte Telefonanlage mit Endgeräten für das Rathaus.

Zudem wurde verlangt, dass die neue Anlage mit dem Outlook-Adressordner des jeweiligen Nutzers verknüpft werden kann, bzw. direkt aus Outlook ein Anruf getätigt werden kann.

Weitere Neuerungen sind:

- Bluetooth-Telefone für eine Verbindung zu Headsets und Hörgeräten
- Anrufbeantworter für jeden Mitarbeiter
- Headsets

Beschlussvorschlag:

Für das Leasing einer Telefonanlage für das Rathaus Großengstingen wird der Zuschlag auf das annehmbarste Angebot der Firma „provoicecom GmbH“ aus Reutlingen erteilt.